

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **38=58 (1892)**

Heft 25

PDF erstellt am: **11.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wirkungskreis eingeräumt wird) die allgemeinen Interessen der Armee gegenüber den Sonderinteressen einzelner Truppengattungen zu wahren berufen sein, wie dieses in einigen andern Armeen (z. B. in der französischen) der Fall ist.

Es muss noch auf einen Mangel aufmerksam gemacht werden. In dem Gesetz über die Militär-Organisation von 1874 ist es übersehen worden, den Waffenchefs einen Stellvertreter zu geben. In Folge dessen ergaben sich unmögliche militärische Verhältnisse. Gegenwärtig besorgt in Verbinderungsfällen des Waffenchefs sein Sekretär seine Geschäfte! Es braucht keines langen Beweises, das Unpassende dieses Verfahrens darzuthun! Nach militärischen Begriffen ist es unstatthaft, dass ein vielleicht subalternen Offizier an Schulkommandanten mit Oberstgrad u. s. w. Befehle und Weisungen erlässt. Allerdings, der Sekretär mag durch lange Erfahrung genau in die Intentionen seines Chefs eingeweiht sein. Gleichwohl muss diese Art der Stellvertretung als unstatthaft bezeichnet werden. Die Waffenchefs sind gegenwärtig die höchsten Offiziere der Waffengattung; aus diesem Grunde muss der ihnen Nächststehende (wenn man nicht alle militärischen Gepflogenheiten über Bord werfen will) ihr Stellvertreter sein. Das Richtigste wäre jedenfalls gewesen, den Oberinstruktor als Stellvertreter des Waffenchefs zu bezeichnen und diesem wieder einen Stellvertreter aus den ihm direkt unterstellten Militärbeamteten (Instruktionsoffizieren) zu geben. Im Militärwesen darf Verhinderung oder Abgang einer Person keine Stockung herbeiführen. Das Verhältniss sollte so geregelt sein, wie es durch das Dienstreglement in § 9 für die Armee geregelt ist. \*)

Unsere Ansicht geht dahin: Wir wollen „eine Armee“; aus diesem Grunde sollte wie die Militärverwaltung der Kantone auch die Einrichtung der Waffenchefs verschwinden. An ihre Stelle sollten die Abtheilungschefs des Departements (am besten mit anderer Departementseinteilung) treten.

**Geschichte der Kriegswissenschaften vornehmlich in Deutschland**, von Max Jähns. Erste Abtheilung, Alterthum, Mittelalter, XV. und XVI. Jahrhundert. München und Leipzig, 1889, Verlag von R. Oldenburg. Gr. 8° 885 S. (Fortsetzung und Schluss.)

S. 89 wird gesagt: „Die römische Taktik des ersten Jahrhunderts hielt sich nicht lange auf

\*) Sollte man Bedenken tragen, das Anciennitätsprinzip im Instruktionkorps in den höchsten Graden aufkommen zu lassen (in den niedern nimmt man auf dasselbe keine Rücksicht), so könnte jährlich und zwar grundsätzlich stets ein anderer erster und zweiter Stellvertreter des Oberinstruktors von dem Departementchef bezeichnet werden.

der Höhe der cäsarischen Zeit. Schon die Einführung der *cohors milliaria* d. h. die Verdoppelung der rechten Flügelkohorte des ersten Treffens (von 500 auf 1000 Mann) tastete den alten Organismus an; bald kam man dahin, der Zweitreffenordnung mit verkürzten Intervallen den Vorzug zu geben vor der beweglichen Dreitreffenstellung Cäsars und endlich traten auf's Neue phalangitische Tendenzen hervor. Die weitere Ausführung in Bezug auf die Rückwirkung der Heeresverhältnisse auf die Bewaffnung sind nicht weniger interessant.

Von Werken der ersten Kaiserzeit werden u. A. ausführlicher besprochen Onesander, Aelianos, Arrian.

Es folgt dann das Zeitalter der Militärdespotie mit seinen Schriftstellern und hier findet nebst andern der bedeutendste Kriegsschriftsteller des sinkenden Kaiserthums Flavius Vegetius ausführliche Behandlung.

S. 132. Bei Erwähnung der Schlachtordnung des Keiles und des Hohlkeiles dürften die Angaben Arrians einige Berücksichtigung verdient haben.

Das zweite Buch behandelt das Mittelalter und zwar vom VI. bis zum XIV. Jahrhundert.

In der Einleitung zu diesem Buche wird bemerkt, dass Vegetius' Weckruf wirkungslos verhallt sei und die sinkende Nation nicht zu neuer Thatkraft anzuspornen vermochte. „Die Einführung neuer Maschinen sollte die Gefechtskraft steigern, aber sie trug nicht minder dazu bei, die Heere des stolzen Kampfes Mann gegen Mann zu entwöhnen.“ Der Verfasser führt die Ursachen an, welche es den Oströmern ermöglichten, den Namen ihrer Herrschaft noch ein Jahrtausend länger zu fristen, als dieses dem Rom des Abendlandes möglich war.

Nicht so lange das byzantinische Reich bestand, erhielt sich eine byzantinische Kriegswissenschaft; von einer solchen darf man, nach dem Ausspruch des Verfassers, nur für die Zeit vom VI. bis zum XII. Jahrhundert reden.

Unter den Militärschriftstellern werden eingehender besprochen: Prokopios (S. 143), ein ungenannter Schriftsteller, Kaiser Maurikios, Marchus Graecus, Kaiser Leo und Konstantinos VII., Kaiser Nikephoros Phokas und die Kaiser-tochter Anna Komnena, (welche die Geschichte ihres Vaters Alexios I. schreibt).

In einem Anhang wird die arabische Feuerwerkerei besprochen. Es werden darin die ersten Werke angeführt, welche über die Zusammensetzung und Anwendung des Schiesspulvers Aufschluss geben.

Das zweite Kapitel dieses Buches behandelt die Abendländer. Hier ist die Militärliteratur

sehr mager vertreten. Im VI. Jahrhundert schrieb der heilige Isidor, Bischof von Sevilla, eine Encyclopädie des damaligen Wissens, in welcher die Bücher, welche vom Kriegswesen handeln, von besonderem Interesse sind. Erst ein halbes Jahrtausend später erhält er in dem gelehrten Benediktiner Vincent de Beauvais († 1264) einen Nachfolger, ferner werden besonders erwähnt die Werke von Egidio Colonna, Johanni dem Seffner, Alphons X. von Leon und Kastilien u. a. Nebst dem findet man Kriegsordnungen und ausführliche Behandlung der auf Feuerwerkerei und Büchsenmeisterei Bezug habenden Schriften und Abbildungen.

Es ist begreiflich, dass in der langen Zeit der Barbarei, welche dem Sturze des Römerreichs folgte, die Militärliteratur nur spärliche Blüten treiben konnte. Etwas grösser wäre die Ausbeute gewesen, wenn der Herr Verfasser auch die historischen Schriften, welche für Darstellung des Kriegswesens jener Zeit als Quellen benützt werden müssen, erwähnt hätte. Als solche lassen sich anführen Geoffroy de Villehardouin, Sire de Joinville, Villani (Storie fiorentine), Justingers Chronik u. s. w.

Das dritte Buch behandelt das XV. Jahrhundert. In diesem zeigen sich die ersten Anfänge einer beginnenden Militärliteratur. Erst hauptsächlich Abschriften und Uebersetzungen der Bücher des Vegetius, Anlage von Büchersammlungen und Erscheinen besonderer Fachschriften. Auch in diesem Jahrhundert bilden Schriften und Bilderhandschriften über Waffen und Kriegswerkzeuge, Büchsenmeisterkunst, Feuerwerkerei und Befestigungskunst den weitaus grössten Theil der Literatur. S. 286 wird gesagt: „Die bei weitem bedeutendste Erscheinung unter den Italienern des XV. Jahrhunderts, welche sich mit dem Kriegswesen beschäftigten, ist unstreitig Leonardo da Vinci.“ Es werden den Schöpfungen des berühmten Malers einige Seiten gewidmet.

Einen bedeutenden Raum nehmen die Dienstordnungen ein.

Der Keil wird S. 292 und auf den folgenden behandelt. Der Verfasser nimmt den spitz zulaufenden Keil als Schlachtordnung an, während Andere, wir gehören auch zu diesen, unter dem Keil (cuneus) nur glauben, eine Schaarung auf grosser Tiefe erblicken zu müssen.

S. 293 wird eine Truppenschau erwähnt, welche Ludovico Moro 1495 abhielt, allwo sich das Viereck auf ein Signal zum Keil formirt habe. Durch Verdoppelung der Glieder konnte man wohl eine tiefere Formation annehmen — aber in einen Spitz überzugehen, — dieses scheint uns eine unmögliche Evolution.

Der Uebergang aus einer viereckigen Ordnung in die eines spitzen Keiles könnte nur durch

Rallirung stattfinden. Dies wäre in der nächsten Nähe des Feindes, in der Zeit wo die Nahwaffen die Entscheidung gaben, ein sehr gewagtes Manöver gewesen. Das Wichtigste ist aber die Frage, welche Kraft hat die äusserste Spitze?

Der Herr Verfasser hegt auch einige Bedenken gegen die kreisförmige Aufstellungsweise. Diese wird zwar schon von Xenophon erwähnt. Die Annahme dieser Formation ist nur auf zwei Weisen möglich: Als besondere Formation, in welcher man die Truppe auf Befehl anzutreten eingeübt hat — oder durch den Uebergang aus dünner Linie dadurch, dass man durch Zurücknehmen der beiden Flügel einen Kreis bilden lässt, wie dieses früher nach schweizerischem Exerzierreglement bei Kavallerieangriffen der Kompagnie in Linie vorgeschrieben war.

Das Mittel, eine dünnere Formation (als Vorbereitungs-Evolution) anzunehmen, war bei den Alten und wohl auch im XV. und XVI. Jahrhundert durch das Entdoppeln der Rotten (Verdoppeln der Anzahl der Rotten) ermöglicht.

In dieser Zeit, in welcher die schweizerischen Eidgenossen durch Wiederannahme einer geordneten Schlachtordnung grosse Erfolge erlangten, wurde wenig geschrieben. Aus diesem Grunde fehlt die Literatur über ihre Kriegskunst gänzlich. Nur Machiavelli, Paul Giovo, Guiccardini und „Pirkheimer“ geben darüber einigen Aufschluss.

S. 296 scheint uns, dass der Herr Verfasser den Einfluss des Söldnerwesens auf die Entwicklung der Kriegskunst der schweizerischen Eidgenossen nicht in seinem vollen Umfange gewürdigt hat.

In der vierten Gruppe werden die Lehrschriften behandelt, die wenig bekannt geworden sind und meist nur als Manuscripte in irgend einer Bibliothek liegen. Am zahlreichsten sind die Schriften über Feuerwerkerei, Büchsenmacherei und Befestigungskunde.

Das vierte Buch behandelt das XVI. Jahrhundert und beginnt mit der Bearbeitung der antiken Ueberlieferungen und lässt dieser eine Besprechung der allgemeinen Literatur bis zur Schlacht von Pavia (1525) folgen. Unter den Schriftstellern jener Zeit dürfte der Hauptmann Pirkheimer Erwähnung verdient haben. Im Uebrigen werden viele bisher wenig bekannte Handschriften besprochen, von welchen einige besondere Beachtung zu verdienen scheinen. Unter diesen nennen wir nur die in der Bibliothek zu Gotha, welche betitelt ist: „Trewer Rath und Bedenken eines Alten,“ aus welcher ein längerer Auszug gebracht wird.

In dem nächsten Kapitel folgt die Besprechung der allgemeinen Literatur bis zum Aufgeben der

Belagerung von Metz 1552 und diesem die der Zeit bis zur Schlacht von Nieuport 1600.

In dieser Zeit verdienen besonders die Schriften von Reinhard von Solms († 1562), Lazarus Schwendi († 1584), Lienhard Frönsberger, de la Noue u. a. Beachtung.

S. 583 sagt der Verfasser: „Ueberschaut man die der allgemeinen Kriegswissenschaft gewidmeten Werke dieses Jahrhunderts, so erhält man hinsichtlich Deutschlands den Eindruck, dass das Durchschnittsmass der Bildung gering war; nicht in Bezug auf Artillerie und Fortifikation, denn auf diesen Gebieten nahm die Thätigkeit der Deutschen nahezu die erste Stelle ein, wohl aber in Hinsicht auf Taktik, Feldherrnkunst und methodische Durcharbeitung des kriegswissenschaftlichen Stoffes. Von einer solchen ist eigentlich nur bei den Fürsten die Rede. Bei diesen offenbaren sich immer noch die freieste Geistesbildung der Zeit, die beste Fähigkeit schriftstellerisch anzuordnen, der meiste „gesunde Menschenverstand“, weil das mindeste Mass von Zunftsinn und Pedanterie.“

Besondere Kapitel sind den einzelnen Fächern über Waffenkunde, ritterliche und bürgerliche Waffenübungen, Schiesskunst, Pferdekenntniss und Reitkunst, Rossarzneikunde, Heeresaufbringung, Verwaltung und Recht, Befestigung und Belagerungskrieg gewidmet.

Das Werk ist für das Studium und die Bearbeitung von kriegsgeschichtlichen Gegenständen von grossem Werth. Es liefert einen bisher an Vollständigkeit nicht erreichten Nachweis über die Quellen, welche benützt werden können. Dasselbe sollte daher in keiner grössern Bibliothek fehlen.

Wir bemerken noch, dass das Werk vollständig vorliegt und der 2. und 3. Band bereits erschienen sind.

E.

### Die Schweizerregimenter in französischen Diensten.

Zur Erinnerung an den 10. August 1792, von Ferdinand Schwarz, Sekundarlehrer in Basel. II. Auflage. Basel bei Reich (Detloff's Nachfolger). 45 S. 8°. Preis Fr. 1. —

Die erste Auflage dieses Schriftchens ist schon vor 10 Jahren erschienen und damals auch in militärischen Kreisen sehr wohlwollend aufgenommen worden. Es zerfällt in zwei Theile, dessen erster in kurzen Zügen die Bedeutung des fremden Kriegsdienstes für die alte Eidgenossenschaft, das Verhältniss der Schweizertuppen zu der französischen Krone, die Umgestaltung der frühern kantonalen Zuzüge in festgegliederte mit mancherlei Vorrechten ausgestattete Regimenter, die Organisation und Soldverhältnisse dieser Regimenter bespricht. Der zweite Theil sodann befasst sich speziell mit dem 10. August 1792, wo das Schweizergarde-Regiment in Paris nach

tapferer Gegenwehr dem Anstürme der Marseillaise und des Pariser Pöbels auf das Königsschloss der Tuilerien erlag. Da in Bälde der hundertjährige Gedenktag dieses für das schweizerische Söldnerwesen bedeutsamen Ereignisses eintritt, erregt die lebenswarme, übersichtliche, zum Theil auf Originalberichten beruhende Darstellung des Verfassers ein erhöhtes Interesse und kann dem Schweizeroffizier zur Lektüre bestens empfohlen werden, zumal bei dem geringen Preise die Anschaffung einem Jeden möglich ist. G. B.

## Eidgenossenschaft.

— (Aus dem Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartements.)

Infanterie.

(Fortsetzung.)

Wiederholungskurse. a. Auszug. Die Kurse fanden im Berichtsjahre gemäss der 1885 aufgestellten Stufenfolge nach Einheiten folgendermassen statt:

III. Division	bataillonsweise,
V. "	regimentsweise,
VI. }	im Divisionsverbande.
VII. }	

Um infolge der Einführung des neuen Exerzierreglementes in allen Wiederholungskursen und wegen der gleichzeitigen Bewaffnung der Infanteriebataillone der III. und V. Division mit dem neuen Gewehre die Kadres für Ertheilung des Unterrichts in den neuen Unterrichtszweigen angemessen befähigen zu können, sahen wir uns in die Nothwendigkeit versetzt, von der gesetzlichen Unterrichtszeit abzuweichen, indem wir für alle Wiederholungskurse viertägige Kadresvorkurse anordneten und zur Ausgleichung der hiedurch entstehenden, im Budget nicht vorgesehenen Mehrkosten die Dienstzeit der Mannschaft in den verschiedenen Arten der Wiederholungskurse von ungleicher Dauer ansetzten und zwar: für die Bataillonskurse der III. Division zu 14 Tagen, für die Regimentskurse der V. Division zu 16 Tagen, für die Divisionskurse der VI. u. VII. Division wie bisher zu 18 Tagen, Einrückungs- und Entlassungstage jeweilen inbegriffen.

Nachdem dann im Laufe des Jahres 1891 der Fortgang der Gewehrfabrikation so weit gesichert war, dass die Infanterie der III. und V. Division vollständig neu bewaffnet werden konnte, verfügten wir noch die Einberufung der Bataillone des Infanterieregiments Nr. 10, das im Jahr 1890 Okkupationsdienst im Kanton Tessin geleistet hatte, zu einem Wiederholungskurs im Monat November 1891 mit ebenfalls viertägigen Kadreskursen und einer jedoch auf 12 Tage abgekürzten Dienstzeit der Mannschaft.

In allen Berichten wird der grosse Nutzen und die bedeutende Wirkung, den die Kadreskurse auf den guten Erfolg des Unterrichts, wie auch auf die Disziplin auszuüben im Stande waren, besonders hervorgehoben und es wird geradezu erklärt, dass ohne dieselben eine erspriessliche Durchführung des Unterrichts nicht möglich gewesen wäre. Allseitig wird daher gewünscht, dass solche Kadreskurse auch in Zukunft zu einer bleibenden Institution erhoben werden möchten, da es unumgänglich nothwendig sei, dass das Kadre seine Zivilgewohnheiten abgelegt habe und sich in den Dienst und seine Obliegenheiten wieder einlebe, bevor die Mannschaft einrücke. Andererseits wird aber ebenso nachdrücklich betont, dass bei der gewaltigen Aufgabe, welche die Wiederholungskurse zu erfüllen hatten und welche für die